

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

39 (15.2.1863)

I. Beilage zu Nr. 39 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. Februar 1863.

Deutschland.

Berlin, 12. Febr. Wir geben im Nachfolgenden einige Momente aus den Motiven der von der Regierung vorgelegten Novelle zum Gesetz vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst. Die Regierung bleibt bei der 3jährigen oder eigentlich 7jährigen Dienstzeit und sieht dennoch in dem jetzt vorgelegten Entwurf einen erneuerten Versuch der Verständigung; und nach ihrer Erklärung handelt es sich darum: 1) daß durch den Entwurf die Lebensbedingungen der reorganisirten, bezw. zu reorganisierenden Armee und damit die unerlässlichen materiellen Bürgschaften für ihre Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit, die wesentlichsten Vorbedingungen für Preußens Unabhängigkeit und politische Selbständigkeit, gesetzlich anerkannt und festgestellt werden; 2) die bisher bekannt gewordenen Bedenken gegen die auf Grund des provisorischen Credits von 1860 thatsächlich eingetretene neue Formation der Armee in so weit berücksichtigt werden, als dies mit dem unter 1 geltend gemachten Gesichtspunkt irgend vereinbar erscheint; 3) das nahezu 50 Jahre bestehende Gesetz den seitdem wesentlich veränderten Bedürfnissen und Verhältnissen des Landes und der Bevölkerung gemäß modifiziert werde, ohne seine Grundgedanken anzutasten, und 4) die Nothwendigkeit neuer Bestimmungen über die Verpflichtungen zum Flottendienst. Was den jetzigen §. 2, frühern §. 3, betrifft, so erörtern die Motive die Stärkezahl der im Frieden zu unterhaltenden Streitkräfte, als im wesentlichen Zusammenhang stehend mit der finanziellen Seite des Entwurfs. Die Regierung erklärt das Land für wohlhabend, und glaubt nichts Unbilliges zu fordern, wenn sie für Heer und Flotte 12 pr. Mill. 1/10 Proz. der Bevölkerung, also dieselbe Quote wie 1816 beansprucht. Begründete Beseuerungen für die volkswirtschaftlichen Interessen könnten dadurch nicht erregt werden.

Die Formation und Organisation der Armee ist ein integrierender Theil der der Krone verfassungsmäßig allein zustehenden Exekutive. Der König ist der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht im Krieg wie im Frieden, und es gibt keine Gewalt in Preußen, welche verfassungsmäßig berechtigt wäre, bei der Formation und Organisation unseres Heerwesens direkt mitzuwirken. Gewiß sei aber die Erhaltung einer tüchtigen und schlagfertigen Armee eine innere Lebensfrage. Das Vaterland habe ein Recht auf eine solche Armee, die Preußen groß und frei gemacht und seine fernere Unabhängigkeit und politische Geltung garantire. Was wäre Preußen ohne seine Armee, d. h. den waffenfähigen Theil des Volkes? — Die Nothwendigkeit für die Verlängerung der Verpflichtung in der Reserve entspringe daraus, daß 1) eine gesetzliche Abkürzung der Dienstzeit bei den Rahmen durchaus unzulässig ist, und 2) die Friedenskämpfe nicht noch mehr herabgesetzt werden dürfen. Die Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit wird ausdrücklich motiviert (neue Gesichtspunkte werden aber nicht aufgestellt). Die Rücksicht auf die augenblickliche Lage der Finanzen kann auf die gesetzliche Dauer der Dienstzeit keinen Einfluß üben; kann aber in Folge davon das in §. 3 aufgestellte Prinzip nicht vollständig durchgeführt werden, so ist die Regierung stets bereit gewesen, selbst übertriebenen desfallsigen Bedenken nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Die Landwehr werde durch das neue Gesetz keineswegs in ihrer für die Landesverteidigung so wichtigen Bedeutung erheblich verlieren; die 104 Bataillone 1. Aufgebots werden immer in einer Stärke von 1002 Mann per Bataillon formirt werden können.

Die Motive erwähnen des Landsturms, das Gesetz nicht. Von §. 10 des Entwurfs an handelt es sich um die Dienstpflicht in der Marine, als Novum. Die 6 Punkte des §. 10 bedürfen keiner Motivierung; eben so wenig die beiden letzten §§. 11 und 12.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 10. Febr. Verschiedene, besonders österreichische Organe wissen viel von Erzfessen zu berichten, welche sich das russische Militär schon wiederholt habe zu Schulden kommen lassen. Ohne für die Wahrheit der bezüglichen Nachrichten irgendwie einzustehen zu wollen,

darf doch auch hierher Gehöriges nicht unberücksichtigt bleiben. So schreibt z. B. die Wiener ministerielle „Generalkorrespondenz“ f. Oesterr.:

In Sandomir, wo die Aufständischen bekanntlich am 3. Februar eingezogen waren, wurden dieselben vom dortigen Bischof in der Kathedrale gesegnet und deren Führer zur bischöflichen Tafel geladen; die Stadt war am Tag des Einzuges festlich beleuchtet; es soll sich daselbst ein gewisser Stolinick, Gutbesitzer aus der Nähe, als Statthalter der sogenannten Nationalregierung geriren. In Grubiszow und Dubienko, nächst der Grenze des Polkwier Kreises, sind am 4. Februar größere Banden Aufständischer, die 3000 — 4000 Mann betragen sollen, eingerückt. Ueber den bei Lomazow stattgehabten Zusammenstoß berichten übereinstimmende Nachrichten, daß sich daselbst das russische Militär mehrfache ungerechtfertigte Gräueltaten habe zu Schulden kommen lassen; so soll namentlich auch der dortige Med. Dr. und Gutbesitzer Zelitowski, als er sich aus seinem in Brand gerathenen Hause flüchten wollte, durch russische Soldaten in die Flammen geworfen worden und darin auch umgekommen sein. Auch der „Goniec“ berichtet über den Kampf in Lomazow Gräuelt, die haarsträubend sind. Selbst daselbst wohnhafte russische Beamte und ihre Familien blieben nicht verschont. Der Berichterstatter hat in Belg einen russischen Kapitän gesehen, der den Tod seiner Frau beklagte, einen alten russischen Beamten, der verwundet war; eine Russin, der man den Gatten und den Bruder getödtet hatte. Auch vier kaiserliche Zollbeamte kamen ums Leben.

Dieselbe Lithographie meldet, daß der Aufstand in Lithauen, Polhynien und der Ukraine an Ausdehnung gewinne, das Landvolk sich dort jedoch zumeist noch ruhig verhalte.

Kraakau, 10. Febr. Man meldet den „N. Nachr.“: Aus Djeow (3 Meilen von Kraakau) in Russisch-Polen kommen mir heute Mittheilungen aus vollkommen verlässlicher Quelle zu. Es ist dort eine starke Anzahl von Aufständischen, ungefähr 3000, versammelt. Im Allgemeinen sind dieselben ziemlich gut organisiert und bewaffnet. Die russischen Grenzposten, welche sie entwaffnen, liefern ihnen eine beträchtliche Anzahl von Waffen, und die Grenzposten, die sie sowohl von der österreichisch-russischen, als auch an der preussischen Grenze genommen haben, waren ausreichend, um diese Abtheilung auf längere Zeit mit Geld zu versehen. Vor zwei Tagen wurde dort eine Landacht abgehalten, wobei Fahnen eingeweiht wurden. Die Abtheilung zählt verschiedene Militärarten. Auch ist ein kleines Feldspital zur Pflege der Kranken und Verwundeten eingerichtet.

Warschau, 8. Febr.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Daß der Aufstand an Ausdehnung und Intensität zunimmt, ist Ihnen durch den Telegraphen bekannt; er hat sich über das ganze Land vertheilt, und um denselben in seiner jetzigen Situation zu bemerken, müßten die Russen wohl das Dreifache der vorhandenen Streitkräfte zur Verwendung haben. Ich schreibe Ihnen neulich, daß die Regierung nicht daran denkt, Warschau von Truppen zu entlassen, um den Aufständischen Gelegenheit zu geben, einen Centralpunkt für ihre organisatorische Thätigkeit zu gewinnen. Abgesehen davon, daß im Jahr 1830 eine polnische Armee den Aufstand unterstützte, wurde er ganz besonders durch den Besitz von Warschau mit seinen reichen Hülfquellen gefördert. Das Gouvernement legt sogar keine sichtbaren Hindernisse denen in den Weg, welche sich von hier in der offenkundigen Absicht, sich der Insurrektion anzuschließen, entfernen, weil es wohl der Ansicht ist, daß eine Konzentration der aufständischen Kräfte später ungleich leichter zu überwältigen sein dürfte, als die verstreuten Scharen, welche bei der Annäherung der Streitkräfte zerfließen, um nach ihrer Entfernung wieder von allen Seiten aufzutreten. Was von einzelnen Kämpfern gemeldet wird, bezieht sich daher mehr auf Gefechte, welche durch die Konzentration der Truppen und durch ihre Bewegungen, um die Verbindung unter einander herzustellen sowie zu erhalten, bedingt sind, als in der Absicht, die Insurgenten zu zerstreuen, herbeigeführt werden. So viel ich höre, besteht längs der ganzen preussischen Grenze eigentlich keine Zolllinie mehr, da die Grenzwächter, deren circa 500 vorhanden waren, entweder gefangen genommen oder auf preussisches Gebiet getrieben sind. Ueberhaupt kann von einer eigentlich russischen Verwaltung im Lande gar nicht mehr die Rede sein, seitdem auf Veranlassung

des Fürsten Gortschakoff namentlich die Kreisverwaltung sich in den Händen der Polen befindet. Polizeibeamte gibt es auch nicht, daher sind die Russen schlecht bedient; und wenn in auswärtigen Blättern gemeldet wurde, sie hätten aus Paris sich eine Anzahl Polizeibeamten erbeten, so bezeichnet das sehr richtig die hiesige Situation. Dazu kommt, daß die Selbständigkeit des Militärkommando's fehlt und die Truppensführer in Unkenntnis über die schwankenden Intentionen der Regierung zu Petersburg in ihren Maßnahmen selbst unsicher sind und auf eigene Hand nichts zu unternehmen wagen. Waffen und Munition sind von den Insurgenten längst in's Land geschafft, und es ist kein Geheimniß, daß sie ihren Kriegsbedarf besonders über die österreichische Grenze und aus dem südlichen Rußland eingebracht haben. Ueber Preußen scheint weniger eingekommen zu sein. Daß eine Verbindung der Insurgentenführer mit der italienischen Propaganda besteht, wird behauptet, und hat dies auch viel Wahrscheinlichkeit für sich.

Amerika.

Neu-York, 31. Jan. Nachrichten vom 24. aus der Havannah melden ausgebreitete Kapereien, welche von dem südstaatlichen Dampfer „Dreto“, jetzt „Florida“ genannt, gegen die amerikanische Schifffahrt in Westindien verübt worden seien. Vom „Dreto“ war vor einem Monat irthümlicher Weise berichtet worden, er sei von Mobile entwischt, aber in Wirklichkeit brach er die Blockade am 15. Binnen zwei Tagen hatte der „Dreto“ vier amerikanische Fahrzeuge genommen und verbrannt oder anderswie zerstört und die Mannschaft in kleinen Booten an die Küste geschickt. Große Bestürzung herrschte unter den amerikanischen Kapitänen in Westindien, und mehrere, deren Schiffe segelfertig waren, hatten nicht gewagt, auszulaufen. — Der Dampfer „Pearl“, unter britischer Flagge, wurde von dem unionistischen Dampfer „Lioza“ am 20. d. auf der Höhe der Bahama-Bank genommen und nach Key West zur Aburtheilung gebracht. Der von dem Unionsdampfer genommene Dampfer „Sonora“ ist auf dem Wege nach Key West. Außerdem sind die britischen Dampfer „Rising Dawn“ und „Antonia“, welche die Blockade an verschiedenen Punkten zu brechen versuchten, genommen worden.

Die erste Frucht der ultra-republikanischen Deputation in Washington ist ein Befehl des Kriegssekretärs, der den General Andrews aus Massachusetts beauftragt, zur Besetzung der Häfen von Massachusetts und zum freiwilligen Dienste Re-ger auszuheben.

Vermischte Nachrichten.

— Wie die „Lübinger Chronik“ berichtet, hat der österreichische Staats- und Unterrichtsminister, Herr v. Schmerling, bei Ern. Prof. Dr. Schäffle in Lübingen angefragt, ob er einen Ruf als staatswissenschaftlicher Lehrer an der Wiener Universität annehmen würde; Schäffle hat jedoch den Antrag, mit Rücksicht auf seine Wirksamkeit im engeren Vaterland“ abgelehnt und den österreichischen Staatsminister gebeten, unter gegebenen Verhältnissen von der Einsetzung einer Berufung Umgang zu nehmen.

Marktpreise.

Ergebnis des am 7. Februar und 10. Februar 1863 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

| Getreidegattung. | Verkauf. | Ganze Verkaufsumme. | Preis per Atnr. | Ausschlag per Atnr. | Abschlag per Atnr. |
|------------------|----------|---------------------|-----------------|---------------------|--------------------|
| Kernen | 1787 | 10652 fl. 36 fr. | 5 fl. 58 fr. | — fl. — fr. | — fl. 2 fr. |
| Roggen | 7 | 31 fl. 20 fr. | 4 fl. 29 fr. | — fl. — fr. | — fl. 4 fr. |
| Gerste | 6 | 27 fl. 48 fr. | 4 fl. 38 fr. | — fl. — fr. | — fl. 22 fr. |
| Bohnen | 15 | 53 fl. 36 fr. | 3 fl. 34 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Erbsen | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Linien | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Wichelfrücht | 122 | 382 fl. 3 fr. | 3 fl. 8 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Widen | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Haber | 154 | 552 fl. 33 fr. | 3 fl. 35 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Beezen | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.r.120. Köln.

Niederlagen des Johann Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres aus der Fabrik und Brauerei in Berlin, neue Wilhelmstraße (Filiale in Köln, Herzogstr. 7) befinden sich im Großherzogthum Baden in:

| | | | | | |
|----------------|---------------------------|----------------|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Carlsruhe | bei Herrn Michael Hirsch, | Freiburg i. B. | bei Herrn J. Rues Sohn, | Redarbischofsheim | bei Herrn Ludw. Hase, |
| Baden-Baden | Max Heichert, | Furtwangen | Krispin Wehrle, | Offenburg | F. Hölzlin, jr., |
| Bretten | A. Linder, | Heidelberg | Chr. Keller & Cie., | Forstheim | Georg Käß, |
| Bruchsal | Carl Schmidt, | | F. Friedert, | Rastatt | G. A. Lang, |
| Caubitz | J. E. Schaffner, | Lahr | F. F. Wagner, jr., | Schoppheim | B. Fleimer, |
| Donaueschingen | F. Schiltrecht, | Mannheim | R. Kohler, | Steinen | Ludw. Ringwald. |
| Eppingen | Jos. Limberger, | Mosbach | Fernb. Deethen, | | |
| | Fleischer & Ullmann, | Mühlheim | Apoth. G. Aherl, | | |

Es werden auch ferner Niederlagen an Orten, wo eine solche noch nicht existirt, soliden Kaufleuten übertragen durch
Johann Hoff's Filiale in Köln, Herzogstr. 7.

3.8.717. Mannheim.
Phosphorsaurer Guano
stänigt zu haben bei
Habus & Stoll in Mannheim.

Vom Bandwurm
heilt schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden
Dr. Bloch in Wien, Prater-Strasse
Nr. 20. Näheres brieflich. Z.p.749.

3.8.930. Altmannsweyer bei Lahr.
Pferdverkauf.
Eine 5jährige, fehlerfreie, trachtige Schimmelstute von edler Race ist zu verkaufen bei
Arzt **Zubany** in Altmannsweyer bei Lahr.

3.8.972. Konstanz. Annahme von Freiwilligen als Tambours.

In diesseitigem Regiment können 3 bis 4 junge Leute als Tambours eintreten.
Bedingungen zur Annahme sind: körperliche Tauglichkeit, als niederstes Alter 16 1/2, bis 17 Jahre, und guter Leumund.
Zum Eintritt Lufttragende haben sich durch ihre respektiven Bürgermeisterämter bei unterfertigtem Kommando schriftlich anmelden zu lassen.
Konstanz, den 10. Februar 1863.
Kommando des großh. 2. Infanterie-Regiments
König von Preußen.
v. Kubronn, Oberst.

3.8.969. Baden-Baden. Bergoldergehilfen-Gesuch.

Bei Bergolder **Otto Wittelsbach** in Baden-Baden finden drei tüchtige Bergoldergehilfen dauernde Beschäftigung.

3.8.634. Straßburg.
Mittel gegen Zahnschmerzen ohne Ausziehen.
Sommer, Zahnarzt, Gerberstraße 29, Straßburg.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen.

Art. 396. Buchheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungs-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes ges... strichen würden.

Buchheim, den 13. Januar 1863.

Das Pfandgericht. Bürgermeister B r i e.

1863 Januar 13. Sonntag

Der Vereinigungs-Kommissär: Gemeinderath G e r m e r.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for a second list of entries.

Grundbuch Band I.

Grundbuch Band II.

| Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. | Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. |
|---------------------|--------|--|---|-----------------------|---------------------|--------|--|--|-----------------------|
| 2. Aug. 1831 | 312 | Martin Geise hier. | Jakob Stöcker hier Gantmasse | 73 | 6. Dez. 1831 | 320 | Sebastian Müller hier | Vollstreckungsmasse der Joseph Grander'schen Kinder von Holzhausen | 130 |
| | 313 | Kaver Stöcker hier Jakob Stöcker's Kinder hier | do. do. | 156 408 | | 322 | Dominikus Hering hier | Vollstreckungsmasse der Joseph Klingles Kinder von Holzhausen | 109 |
| | 314 | Martin Schneider von Gottenheim | Vollstreckungsmasse der Sebastian Schreiers Ehefrau, Theresia, geb. Heßler, von Umfrich | 290 | | 328 | Bernhard Schneider von Gottenheim | Vollstreckungsmasse der Maria Anna Band von Gottenheim | 25 |
| | | Kaver Willot hier | Vollstreckungsmasse des Kaver Geß von Gottenheim | 87 | | | | | |

Oberamt Durlach.

Gemeinde Kleinfleinbach.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

§. 847. Kleinfleinbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg. Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Grund- oder Hypothekeneinträge, welche dem Schuldner oder dessen Rechtsnachfolger aufgegeben sind, die bezeichneten Einträge von Grund- und Hypothekeneinträgen, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes wieder gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen besteht in Eigenschafts-Kaufschillingen, sofern nicht bei einzelnen Einträgen ein anderer Rechtsgrund der Forderung bemerkt ist.

Kleinfleinbach, den 24. Dezember 1862.
Das Landgericht.
Bürgermeister F. Ahrer.

Der Verzeichnungs-Kommissär:
Eypelin, A. Me. a. D.

| Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. | Des Eintrags Datum. | Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung. |
|---------------------|---------|--|--|-----------------------|---------------------|--------|--|---|-----------------------|
| 29. Juni 1813 | 290 | Friedrich Dettling hier | Grundbuch Band I. Mathias Maier hier | 65 | 20. Juli 1826 | 131b | alt Vogt Burger hier | Christoph Moog Eheleute hier | 25 |
| 22. Dez. 1815 | 319 | Schulmeister Schwender hier | Friedrich Fint Eheleute hier | 40 | | | Pfl. Jakob Kofler hier | do. | 25 |
| 20. Juni 1816 | 336-337 | Johann Georg Brüdel hier | Christoph Moog Eheleute hier | 425 | | | Vogt Maier hier | do. | 45 |
| | | | | | | | Pfl. Jakob Kofler hier | do. | 20 |
| | | | | | | | jung Friedrich Burger hier | do. | 60 |
| | | | | | | | Christoph Ditt hier | do. | 26 |
| | | | | | | | jung Friedrich Burger, Jr. Sohn hier | do. | 26 |
| 16. Sept. 1816 | 2b | Johannes Schmidt hier | Grundbuch Band II. Mathias Maier Eheleute hier | 30 | 17. Jan. 1827 | 136b | Gottlieb Schwender hier | do. | 15 |
| | | Friedrich Giffinger hier | do. | 49 | | | Schullehrer Schwender hier | do. | 23 |
| | | Friedrich Dettling hier | do. | 48 | | | Jacob Beer hier | do. | 20 |
| | | do. | do. | 44 | | | Johann Georg Brüdel hier | do. | 24 |
| | | Pfl. Jakob Weiss hier | do. | 40 | | | Schulmeister Schwender hier | do. | 26 |
| | | Schullehrer Schwender hier | do. | 34 | | | do. | do. | 14 |
| | | Pfl. Jakob Seeger hier | do. | 84 | | | do. | do. | 78 |
| | | Michael Müller hier | do. | 101 | | | Schuldienst hier | do. | 40 |
| | | do. | do. | 63 | | | do. | do. | 51 |
| | | Schullehrer Schwender hier | do. | 67 | | | do. | do. | 30 |
| | | Pfl. Jakob Weiss hier | do. | 71 | | | do. | do. | 57 |
| | | H. Friedrich Brüdel hier | do. | 60 | 16. Jan. | 137b | Friedrich Keller hier | Johannes Köfler Eheleute hier | 22 |
| | | Sebastian Kopp hier | do. | 80 | | | Adelwirth Kofler hier | do. | 40 |
| | | Michael Müller hier | do. | 40 | | | Georg Friedrich Brüdel hier | do. | 48 |
| | | Johannes Haag hier | do. | 60 | | | do. | do. | 52 |
| | | Michael Mertle hier | do. | 55 | | | Anna Maria Reber hier | do. | 41 |
| | | Michael Müller hier | do. | 104 | | | Karl Schwender, Schullehrer hier | do. | 40 |
| | | Matthias Moog hier | do. | 120 | | | Michael Müller hier | do. | 30 |
| | | Johann Adam Schmidt hier | do. | 77 | | | Pfl. Jakob Weiss hier | do. | 33 |
| | | Friedrich Dettling hier | do. | 80 | | | Friedrich Keller hier | do. | 30 |
| | | Johann Pfl. Kofler hier | do. | 60 | | | do. | do. | 20 |
| | | Pfl. Jakob Weiss hier | do. | 58 | | | do. | do. | 26 |
| | | Michael Müller hier | do. | 77 | | | do. | do. | 46 |
| | | Pfl. J. Seeger hier | do. | 40 | | | do. | do. | 20 |
| | | Michael Müller hier | do. | 40 | | | do. | do. | 52 |
| | | Pfl. J. Weiss hier | do. | 67 | | | Schuldienst hier | do. | 20 |
| 2. April 1817 | 11 | Adelwirth Pfl. Maier von Obermühlbach | Anton Cordier Wittve von Sturpfisch | 110 | | | Ronrad Benz hier | do. | 30 |
| 19. Okt. | 23 | Michael Müller hier | Christoph Dittler Eheleute hier, nach Polen ausgewandert | 44 | | | Ronrad Langenstein hier | do. | 11 |
| 3. Okt. 1820 | 65 | Johannes Schatz hier | Christoph Moog Eheleute hier | 300 | 27. Juni | 144 | Georg Friedrich Brüdel hier | do. | 30 |
| 11. Jan. 1825 | 101b | Dohsenwirth Schent hier | Johann Georg Rader Eheleute hier | 24 | 1. Febr. 1828 | 149b | Johannes Köfler hier | do. | 20 |
| | 102 | do. | Johann Adam Gottmaier Eheleute hier | 17 | 27. Juni | 153 | Schullehrer Karl Schwender hier | do. | 40 |
| | | | Christoph Kammerer Eheleute hier | 66 | 18. Juni | 153b | jung Pfl. Jakob Seeger hier | do. | 40 |
| 1. Sept. | 118b | Bürgermeister Rieß hier | do. | 24 | | | Johann Krauß hier | do. | 20 |
| | 119 | Johann Georg Brüdel hier | do. | 20 | | | Dohsenwirth Schent hier | do. | 40 |
| | | jung Friedrich Burger hier | do. | 71 | | | Johann Adam Seeger hier | do. | 63 |
| | | Jacob Friedrich Haun hier | do. | 36 | | | do. | do. | 25 |
| | | Friedrich Koppwaag hier | do. | 30 | | | do. | do. | 51 |
| | | Johann Georg Reber hier | do. | 24 | | | do. | do. | 13 |
| | | Adam Arnold hier | do. | 28 | | | do. | do. | 20 |
| | | Johann Adam Kofler hier | do. | 14 | | | do. | do. | 18 |
| | | Pfl. Müller, Maurer hier | do. | 55 | | | do. | do. | 27 |
| | | Johann Georg Reber hier | do. | 45 | | | do. | do. | 33 |
| | | alt Friedrich Burger hier | do. | 63 | 5. Juni | 155b | jung Pfl. Jakob Seeger hier | do. | 30 |
| | | do. | do. | 49 | | | do. | do. | 640 |
| | | Adam Arnold hier | do. | 60 | | | do. | do. | 20 |
| | | Johannes Köfler hier | do. | 35 | | | do. | do. | 20 |
| | | Jacob Beer hier | do. | 48 | | | do. | do. | 86 |
| | | Johannes Deinhard hier | do. | 15 | | | do. | do. | 20 |
| | | Dohsenwirth Schent hier | do. | 22 | | | do. | do. | 35 |
| | | Matthias Moog hier | do. | 126 | | | do. | do. | 41 |
| | | Johann Deinhard hier | do. | 24 | | | do. | do. | 20 |
| | | Dohsenwirth Schent hier | do. | 29 | | | do. | do. | 40 |
| | | Johann Deinhard hier | do. | 28 | | | do. | do. | 40 |
| | | jung Adam Rieß hier | do. | 40 | 12. Aug. | 158b | Johann Andreas Kitzler hier | Christian Köfler Eheleute hier | 625 |
| | | Ungenannt | do. | 33 | 3. Okt. | 158 | Pfl. Jakob Müller, Schneider hier | Johannes Schatz Eheleute hier | 17 |
| 3. Dez. | 124 | Ungenannt | Johannes Köfler Eheleute hier | 40 | | | Gottlieb Schwender hier | do. | 9 |
| 17. Okt. | 127b | Bürgermeister Rieß hier | Christoph Moog Eheleute Gantmasse hier | 500 | | | Johannes Köfler hier | do. | 28 |
| | | | do. | 6 | | | Friedrich Moog hier | do. | 29 |
| | | alt Vogt Burger hier | do. | 19 | | | Friedrich Moog hier | do. | 16 |
| | | Johann Friedrich Kofler hier | do. | 25 | 25. Dez. 1829 | 170 | Pfl. Jakob Koch hier | Oberrechnungs Rath Gabn in Karlsruhe | 50 |
| | | Vogt Mayer hier | do. | 20 | | | do. | do. | 15 |
| | | Jacob Beer hier | do. | 17 | 15. Jan. 1830 | 171 | Friedrich Langenstein hier | Wachmeister Kercher von ba Ludwig Schorten in Gengstalt, Königreich Württemberg | 170 |
| | | do. | do. | 20 | 23. Febr. | 176 | Andreas Burger hier | do. | 42 |
| | | Johann Adam Seeger hier | do. | 20 | | | Friedrich Fint hier | Oberrechnungs Rath Müller in Karlsruhe für Königl. Pfl. d. d. selbst | 42 |
| | | do. | do. | 34 | | | do. | do. | 18 |
| | | Johann Arnold hier | do. | 30 | | | do. | do. | 3 |
| | | Friedrich Fuchs hier | do. | 5 | | | do. | do. | 8 |
| | | Pfl. Jakob Moog hier | do. | 17 | | | do. | do. | 35 |
| | | Michael Kitzler hier | do. | 15 | | | do. | do. | 20 |
| | | do. | do. | 15 | | | do. | do. | 7 |
| | | Johannes Haag hier | do. | 39 | | | do. | do. | 15 |
| 6. März 1826 | 129 | Vogt Mayer hier | Pfarrer Kammerer Wwe. in Gengsthausen modo Christoph Moog hier | 25 | | | do. | do. | 20 |
| | | Friedrich Koppwaag hier | do. | 9 | | | do. | do. | 33 |
| | | Johannes Köfler hier | do. | 40 | | | do. | do. | 18 |
| 3. Juli | 130b | Vogt Maier hier | Christoph Moog Eheleute hier | 32 | | | do. | do. | 24 |
| | | Adam Arnold hier | do. | 15 | | | do. | do. | 15 |
| | | Christoph Moog Ehefrau hier | do. | 21 | | | do. | do. | 11 |
| | | do. | do. | 15 | | | do. | do. | 5 |
| | | do. | do. | 40 | 29. April 1831 | 182b | Friedrich Brüdel hier | Matthias Keller Wwe. hier | 410 |
| | | do. | do. | 60 | 16. Nov. | 184 | Christoph Kammerer hier | Abraham Meyer in Königsebad | 44 |

§. 895. Nr. 1305. Gernsbach. (Verschölenheitserklärung.) Da Herr Retter von Gernsbach auf unsere Aufforderung vom 14. Januar 1862, Nr. 571, sich weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe annuit für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Kaution überwiesen.
Gernsbach, den 5. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

§. 115. Nr. 1223. Eppingen. (Verschölenheitserklärung.) Da Christoph Friedrich Merkle von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 5. Februar 1859, Nr. 906, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und das Vermögen desselben seinen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.
Eppingen, den 6. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Repner.

§. 116. Nr. 1055. Eppingen. (Verschölenheitserklärung.) Da Jakob Diejenbacher von Eppingen der diesseitigen Aufforderung vom 16. Oktober 1861, Nr. 8054, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt.
Eppingen, den 30. Januar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Lang.
vdt. Repner.

§. 920. Nr. 1245. Bretten. (Verschölenheitserklärung.) Da der Wilhelm Bauer von Zaisenhaußen sich auf die diesseitige Aufforderung vom 13. September 1861 darüber nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Bretten, den 7. Februar 1863.
Groß. bad. Bezirksamt.
Flad.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Heseln, Amts Stockach, betreffend.

3.r.621. Heseln. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgeföhrt, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Heseln, den 3. Januar 1863. Das Pfandgericht. Bürgermeister Heim.

Der Vereinigungskommissär: Elias Bedent.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sub-sections 'Einträge im Pfandbuch Teil I' and 'Einträge im Grundbuch Teil I'.

3.r.912. Nr. 1817. Stockach. (Bekanntmachung.) Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 5. Dezember v. J., Nr. 12, 593, eine Anmeldung dinglicher, lehenrechtlicher oder fideikommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Eigenschaften nicht stattgefunden hat, so wird ausgesprochen:

Es seien alle die Rechte dem Kirchenfond nach gegenüber für erloschen zu betrachten. Stockach, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht.

3.r.17. Nr. 205. Eppingen. (Urtheil.) 3. E. der Ehefrau des Konditors Heinrich Engel, Margaretha, geb. Hettler, von Eppingen gegen ihren Ehemann Heinrich Engel von da, Vermögensabsonderung betr.

Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Heinrich Engel'schen Ehefrau, Margaretha, geb. Hettler, von jenem ihres Ehemannes Heinrich Engel abzusondern, und es habe der Beklagte die Kosten allein zu tragen. E. R. W. So geschehen Eppingen, den 7. Januar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Jacobi.

3.r.39. Nr. 2861. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Blechners Adolf Prinz betr.

Die Wittve des f. Blechners Adolf Prinz, Maria, geborne Krieger, bittet um Einweisung in Besitz und Gewähr in die Verlassenschaft ihres Ehemannes, welchem Gesuche stattgegeben wird, wenn binnen 4 Wochen dießfalls keine Einsprache erfolgt. Karlsruhe, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. v. Blittersdorff.

3.r.838. Nr. 874. Eschach. (Erbbvorladung.) Der ledige und volljährige Philipp Geng von Eschach, welcher Anno 1855 nach Amerika ausgewandert, ist mit zur Erbschaft seiner geliebten Schwester Johanna Geng, ledig, von Eschach berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seiner Erbsportion dahier zu melden, ansonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bonndorf, am 3. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Stuhl.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Winkler.

3.r.877. Nr. 463. Korl. (Erbbvorladung.) Zur Erbschaft des am 17. Dezember 1862 verstorbenen Bürgers und Webers Johannes Walter III. von Hestlburg ist unter Andern dessen Tochter Elisabeth, Ehefrau des Jakob Wilhelm von da, kraft Gesetzes berufen.

Da deren Erbschaft von den Miterben nicht anerkannt wird und uns ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 3 Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn die vermögige Erbin nicht mehr am Leben gewesen wäre. Korl, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Donsbach.

3.r.37. Nr. 1134. Lahr. (Erbbvorladung.) Joseph und Augustin Flad, beide von Seelbach und vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter, der Ramert'schen Wittve von dort, Friederike, geborene Moser, kraft Gesetzes berufen.

Da der Aufenthaltsort der beiden Abwesenden zur Zeit unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten persönlich oder durch gebrüg Bevollmächtigte bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Lahr, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Ringado.

3.r.923. Nr. 594. Ladenburg. (Erbbvorladung.) Margaretha Blumenfeldin, Ehefrau des Zimmermanns Friedrich Gerhard von Käferthal, nach Australien ausgewandert, ist zur Erbschaft auf Ableben ihrer Schwester, Tagelöhner Johann Schnellbach's Ehefrau, Katharina, geborne Blumenfeldin, von Käferthal berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselben von dem eröffneten Erballe auf diesem Wege mit dem Bedeuten hiermit Nachricht gegeben, sich binnen drei Monaten über die Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bei dieser Behörde zu erklären, ansonst solche lediglich denjenigen zugeweiht werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ladenburg, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

3.r.931. Nr. 624. Sadingen. (Erbbvorladung.) Kader Eckert, lediger Schreiner von Binngen, welcher im Jahr 1851 nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Anton Eckert's Wittve, Apollonia, geb. Voll, von Binngen berufen

und wird, da uns dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich von heute an innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft dahier anzumelden, andernfalls solche lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Sadingen, am 9. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Meyer.

Bezirksamt Schopfheim. Gemeinde Elbenschwand mit Holl-Langensee. Öffentliche Mahnung.

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandsbüchern.

3.r.903. Elbenschwand. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regbl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneter Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der angegebenen Forderungen besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Das Pfandgericht. Bauer, Bürgermeister. Dhwald.

Der Vereinigungs-Kommissär: Bauer.

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. Includes sub-sections 'Einträge im Grundbuch Band I' and 'Einträge im Grundbuch Band II'.

3.r.939. Karlsruhe. (Erbbvorladung.) Die in Amerika an unbekanntem Orte sich aufhaltenden Charlotte Müller, geb. Wolf, Ehefrau des Schuhmachers Georg Müller, und Philipp Wolf sind zur Erbschaft ihrer ledig verstorbenen Halbweberin Aelheid Wolf von hier mitberufen, weshalb sie sich binnen 3 Monaten, a dato, zur Erbtheilung persönlich oder durch Bevollmächtigte anzufinden haben, widrigenfalls das Geschäft lediglich unter Zugug des ihnen bestellten Abwesenheitspflegers vorgenommen würde, und ihnen nach dem ausdrücklichen Antrag ihrer amwehenden Miterben ihr Anteil, unter Vorbehalt der Rechte der Letzten, für sorgfältig zugeweiht werden soll. Karlsruhe, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Stadtmagistrat. G. Gerhard.

3.r.962. Nr. 872. Waldshut. (Erbbvorladung.) Theodor Schupp, geboren den 23. Nov. 1832, von Buch hat sich im Jahr 1853 nach Amerika begeben und ist nun zur Erbschaft seiner am 10. Dezember 1862 verstorbenen Mutter, der Christian Schupp's Witt. Agatha, geb. Herzog, von Buch berufen.

Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird Theodor Schupp hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden, als sonst nach Umzug dieser Zeit dieselbe lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zufälle, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte. Waldshut, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. F. Schrott.

3.r.961. Nr. 1211. Offenburg. (Erbbvorladung.) Zur Verlassenschaftsbeilegung des zu Pforzheim verstorbenen Hüttenwächters Alois Winkler von Schutterwald ist seine, im Jahre 1854 nach Amerika ausgewanderte Tochter, Christiane Luise Winkler, geboren am 15. Dezember 1832, berufen.

Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie anmit aufgefordert, ihren Erbschaftsanspruch binnen drei Monaten, von heute an, bei unterfertiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, am 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsrevisorat. Schmitz.

3.r.55. Nr. 3010. Heidelberg. (Aufforderung und Forderung.) Die Katharina Kuhlmaier von Ramberg in Rheinbayern ist der Anwendung zweier Servituten angehölig. Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung würde gefüllt werden. Zugleich bitten wir um Forderung auf die

Angesandigte. Heidelberg, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Litschi.

3.r.36. Nr. 3111. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Die Beronika Kraus von Walldorf, welche eine Arbeitsstrafe von 7 Monaten zu erleiden hat, zieht ohne Ausweis herum. Wir eruchen die betr. Behörden, dieselbe auf Betreten verhaften und ander einsperren zu lassen. Heidelberg, den 11. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Litschi.

3.r.27. Nr. 802. Blumenfeld. (Verfügung.) Nr. 740, II. Ein. J. N. E. Paul Rehmer von Troffingen, Königreich Württemberg, wegen Fälschung eines Zeugnisses. Es sei kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung d. s. Paul Rehmer vorhanden; derselbe habe jedoch die Kosten des Verfahrens zu tragen. Konstantz, den 5. Februar 1863. Groß. bad. Hofgericht des Saekreises. Prehnari.

Diese Verfügung wird dem Angesandigten hiermit eröffnet. Blumenfeld, den 10. Februar 1863. Groß. bad. Amtsgericht. S. Schmidt.

3.r.14. Nr. 1891. Bühl. (Aufforderung.) Bei der am 29. Dezember v. J. stattgehabten Restruktionsbeilegung sind folgende Forderungen ausbleiben: 1) Joseph Benkeffer von Lauf, Loos Nr. 67; 2) Florentin Schaeffer von Bülterthal, Loos Nr. 71; 3) August Schneider von Bühl, Loos Nr. 115. Diefelben sind unverlaubt abwesend und werden deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurteilt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlagnahme belegt. Bühl, den 9. Februar 1863. Groß. bad. Bezirksamt. Stigler.

3.r.843. Nr. 2823. Heidelberg. (Straferkenntnis.) Nachdem Kanonier Jakob Esner von Eiterbach der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 23,830, nicht Folge geleistet, wird derselbe der Defektion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die angebotene Vermögensstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Heidelberg, den 8. Februar 1863. Groß. bad. Oberamt. F. Sch.